

# Vorverfahren ist in! – Die Vorverfahrensbearbeitung in Niedersachsen zur beschleunigten Lösung von Landnutzungskonflikten

Norbert Wencker, Joachim Delekat und Christiane Goldstein-Birkner

## Zusammenfassung

Die niedersächsische Agrarstrukturverwaltung betreibt die Vorbereitung von Landentwicklungsverfahren frühzeitig, unter Beteiligung von Bürgern und Behörden, Schwerpunkt bildend und zielgerichtet. Die Vorgehensweise ergibt sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen, den knapper werden den finanziellen Mitteln, bei gleichzeitiger Notwendigkeit, den ländlichen Raum zu stärken und attraktiv für Bewohner und Besucher zu gestalten.

Anhand von zwei aktuellen Beispielen wird erläutert, dass zum einen mit gut vorbereiteten Bodenordnungsverfahren und zum anderen mit »Runden Tischen« erhebliche Konflikte frühzeitig angesprochen, diskutiert und zumindest teilweise gelöst werden können. Die anschließenden Bodenordnungsmaßnahmen werden entlastet und können daraufhin zügig abgewickelt werden.

## Summary

*The Agricultural Administration of Lower Saxony is initiating preliminary procedures of land development projects in good time, building a strong focus on goals in cooperation with citizens and authorities. The procedures result from the change in*

*overall social conditions and limited financial means and simultaneously, with the necessity to strengthen the rural areas and to create them in an attractive way for the inhabitants and visitors.*

*On the basis of two current examples well prepared preliminary procedures are described. With citizen participation at »round table talks« substantial conflicts can be promptly discussed and at least be partly solved. The following land consolidation projects are relieved and can be implemented quickly and efficiently.*

## 1 Einleitung

Moderne Flurbereinigungen in Niedersachsen zielen auf eine *schnelle* und *zielorientierte* Verfahrensbearbeitung. Als Maßnahme der Landentwicklung werden sie unter folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

- *Schnell*, weil im Vorfeld eines Verfahrens bereits bürgerpartizipative Planungsmethoden im Rahmen einer AEP oder eines »Forums Landentwicklung« angewandt

werden; d. h. maßgebliche Träger öffentlicher Belange, aber auch Bürger und zukünftige Teilnehmer werden in der Vorplanung in Arbeitskreisen in die Ziel- und Aufgabenlösung eingebunden. Die regionalen Akteure können dabei Konfliktbereiche nennen, Wünsche vortragen, gemeinsam diskutieren und abgestimmte Lösungen erarbeiten (s. Kap. 2).

- **Zielorientiert**, weil im Vorfeld von Flurbereinigungsverfahren Lösungen von Landnutzungskonflikten mit Hilfe einer AEP oder eines Runden Tisches themenorientiert aufgegriffen werden; d. h. die Flurbereinigungsbehörde greift ein bestimmtes Thema wie z. B. Landbedarf für großflächigen Kiesabbau auf und lädt die Betroffenen an einen Runden Tisch. Gemeinsam wird der Landnutzungskonflikt mit den bekannten Bodenmanagementinstrumenten gelöst (s. Kap. 3).

Die Flurbereinigungsverwaltung bewirkt mit dieser Vorgehensweise zum einen eine wesentlich erhöhte Akzeptanz vor Ort bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, zum anderen aber auch eine schnellere Bearbeitung der Flurbereinigungsverfahren, dadurch Kostensparnis und effektiveren Einsatz der Ressourcen.

- Intensive Beteiligung der von den Maßnahmen Betroffenen bei der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes
- auf Einvernehmen gerichteter (konsensualer) Planungsansatz
- hohes Maß an Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten
- Beschleunigung des Verfahrens

Die Vereinfachte Flurbereinigung Engter, Stadt Bramsche, ist als Pilotverfahren mit rd. 1.640 ha Verfahrensfläche in dieser neuen Form bearbeitet worden. Abb. 1 zeigt beispielhaft die beschleunigte und zielgerichtete Bearbeitung niedersächsischer Bodenordnungsverfahren.

Beim Verfahren Engter (1.635 ha) ist herauszustellen, dass das Vorziehen von Planungsschritten in die Phase vor Anordnung des Verfahrens zu einer solchen Akzeptanz bei den Teilnehmern geführt hat, dass kein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsbeschluss erhoben wurde. Zwischen Verfahrenseinleitung und Planfeststellung nach § 41 FlurbG lagen lediglich zehn Monate. Der Wege- und Gewässerplan war bereits im Sommer 2003, also drei Jahre nach Anordnung des Verfahrens, ausgeführt. Die vorläufige Besitzeinweisung ist für den Herbst 2004 vorgesehen.

## 2 Moderne Vorverfahrensbearbeitung (Vereinfachte Flurbereinigung Engter)

Zur zielorientierten und beschleunigten Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens Engter wurden von der Flurbereinigungsbehörde in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Arbeitskreis, Vertretern der Kommunen sowie sonstiger maßgeblicher Träger öffentlicher Belange verbindliche Angaben über Verfahrensziele, Gebietsabgrenzung, Konflikte, Maßnahmen, Ausführungskosten sowie die Finanzierung erarbeitet.

Unter nachfolgenden Zielsetzungen wurden wesentliche Vorteile gesehen:

### Zielsetzungen:

- frühzeitig Probleme des Raumes definieren und mögliche Inhalte eines Flurbereinigungsverfahrens festlegen
- vor Anordnung des Verfahrens die betroffenen Landwirte und sonstigen Bürger sowie Entscheidungsträger informieren und intensiv in Gestalt eines Arbeitskreises in die Vorverfahrensbearbeitung einbinden
- gemeinsam mit dem Arbeitskreis
  - ein Maßnahmenkonzept samt Kostenschätzung,
  - einen Finanzierungsplan,
  - die konkrete Verfahrensabgrenzung sowie
  - Konfliktlösungen entwickeln

### Vorteile:

- Transparenz der Ziele, Maßnahmen und Kosten sowie der Kostenaufteilung (Eigenleistungen, Zuwendungen)

## 3 Lösung von Flächen- und Nutzungskonflikten im Nienburger Wesertal – Landschaftsraum im Umbruch

In einem intensiv landwirtschaftlich genutzten, rund 6.500 ha großen Teilraum entlang der Weser konzentrieren sich die Nutzungsansprüche von

- Landwirtschaft,
- Bodenabbau,
- Siedlungs-/Verkehrsentwicklung,
- Naturschutz sowie
- Wasserwirtschaft.

Insbesondere der mit hohen Ansprüchen verbundene Flächenbedarf für den Bodenabbau und die naturschutzrechtlichen Planungen in einer Größe von bis zu 750 ha in den nächsten zehn Jahren führen zur Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe und zu erheblichen Nutzungskonflikten, die durch moderne Instrumente der Landentwicklung wie Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), Flurbereinigungsverfahren oder Bodenmanagement gelöst werden.

Mit der vorgesetzten AEP hat die Agrarstrukturverwaltung eine themenorientierte, regionale Untersuchung (24.350 ha) mit folgenden Schwerpunkten initiiert, um

- Landnutzungskonflikte zu erkennen,
- gebietsspezifische Leitbilder für die regionale Weiterentwicklung zu erarbeiten,

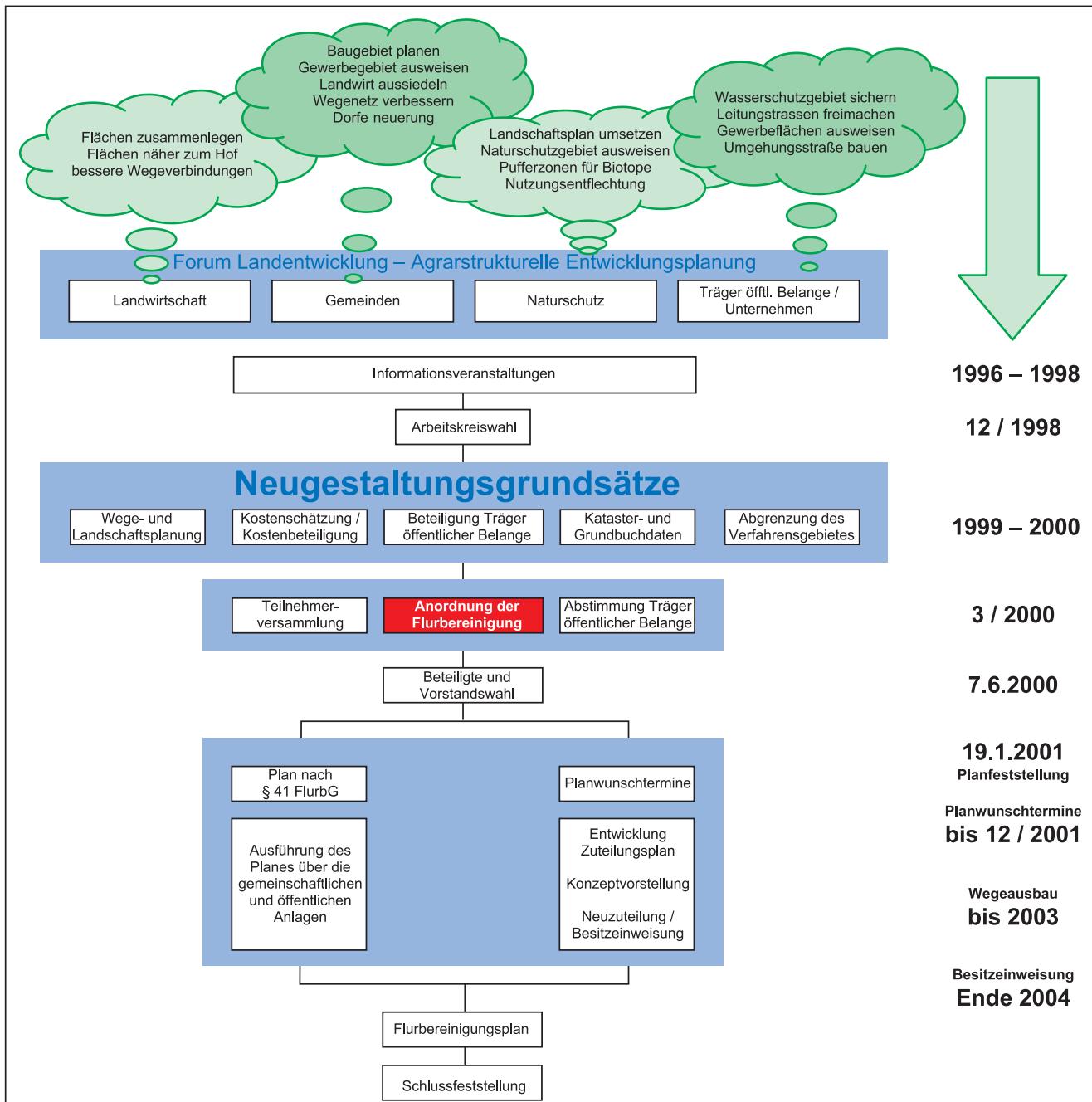


Abb. 1: Ablaufschema der neuen Verfahrensbearbeitung

- den Einsatz von geeigneten Bodenordnungs-/Flurbereinigungsverfahren vorzubereiten,
- vorhandene Förderprogramme (z. B. PROLAND, LEADER und INTERREG) zu koordinieren.

### 3.1 Das regionale Leitbild

Auf der Grundlage der AEP ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Agrarstruktur Sulingen und einem beauftragten Planungsbüro die Formulierung eines von allen Beteiligten akzeptierbaren regionalen Leitbildes zur Entwicklung des Raumes entstanden:

- Der Bodenabbauleitplan bildet die Basis für einen geregelten Kiesabbau.

- In neun Poolflächen werden konzentriert die nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz erforderlichen Ersatzmaßnahmen für den Kiesabbau umgesetzt.
- Die Landwirtschaft erhält durch die »Aufteilung« des Raumes ein höheres Maß an Planungssicherheit und muss in Zukunft von einer geringeren Flächenausstattung ausgehen.

### 3.2 Instrumente zur Umsetzung

Der Erfolg bei der Umsetzung des Leitbildes hängt entscheidend von einem gelungenen Flächenmanagement des Amtes für Agrarstruktur und der Beteiligten zur Neu-

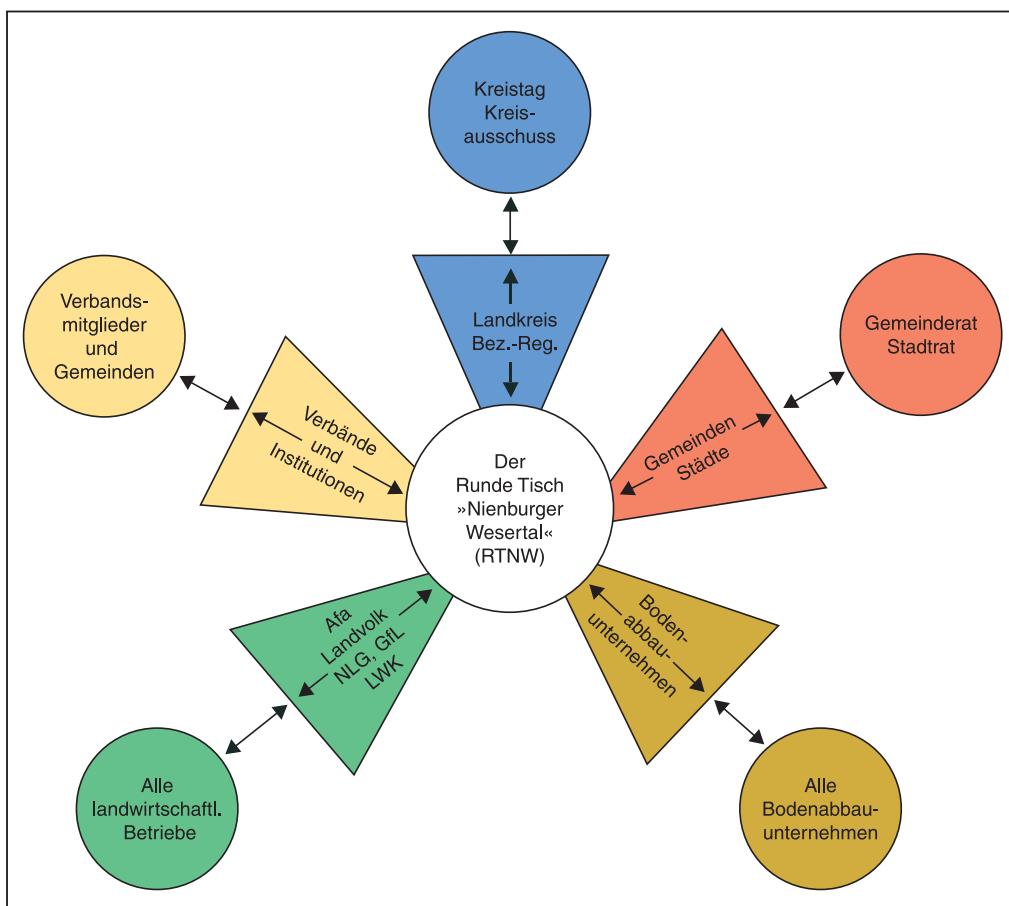


Abb. 2: Runder Tisch Nienburger Wesertal

ordnung des Raumes ab. Vier Bausteine bilden dafür die Grundlagen:

#### Bodenfonds

Einrichtung eines Flächenpools zur Schaffung von Flächenreserven.

#### Ökofonds

Einrichtung eines Flächen- und Finanzmittelpools für die Maßnahmen des Naturschutzes. Der Verursacher von Eingriffen kann durch Einlagen in diesen Fonds seine Kompensationsverpflichtungen ablösen bzw. übertragen.

#### Umsiedlung

Freisetzung von Eigentums- und Pachtflächen im Wesertal durch Umsiedlung von Betrieben.

#### Flurbereinigung/Bodenordnung

Projekt- und aufgabenbezogener Einsatz von Bodenordnungsmaßnahmen für die Realisierung zusammenhängender Poolflächen für die Kompensation und die Neuordnung der landwirtschaftlichen Struktur im Wesertal.

### 3.3 Der Runde Tisch Nienburger Wesertal

Die Lösungsansätze der AEP wurden in einem intensiven – moderierten – Abstimmungsprozess mit allen beteiligten Nutzer- und Interessengruppen diskutiert. Dieser

»Runde Tisch Nienburger Wesertal« (Abb. 2) soll auch zukünftig als ständige Einrichtung mit Lenkungs- und Entscheidungsfunktion bei der finanziellen und organisatorischen Steuerung des Flächenmanagements zur Neuordnung des Raumes beteiligt werden. Denn von Anfang an war klar: Das Leitbild für das Nienburger Wesertal kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle betroffenen Nutzer- und Interessengruppen in einen Prozess eingebunden sind, bei dem Lösungen in einem Bereich nicht zu Lasten eines anderen gehen dürfen.

#### Anschrift der Autoren

Oberregierungsrat Norbert Wencker  
Amt für Agrarstruktur Osnabrück  
Mercatorstraße 8  
49080 Osnabrück  
norbert.wencker@afa-os.niedersachsen.de

Vermessungsamtsrat Joachim Delekat  
Amt für Agrarstruktur Sulingen  
Galtener Straße 16  
27232 Sulingen  
joachim.delekat@afa-su.niedersachsen.de

Vermessungsoberrätin Christiane Goldstein-Birkner  
Nds. Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
christiane.goldstein-birkner@ml.niedersachsen.de